**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung nach den Grundsätzen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich des Tierschutzes**

Zuschuss zu den Kosten ganztägiger Informationsveranstaltungen für Mitglieder der Verbände und Vereine sowie Außenstehende (Nr. 2 Fördergrundsätze)

Zuschuss zu den Kosten des Einsatzes von Vereinsmitgliedern (Multiplikatoren) und/oder der Fertigung von Informationsmaterial (Nr. 3 Fördergrundsätze)

Zuschuss zu den Kosten von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zur Ausgestaltung von Symposien oder anderer Vorhaben (Nr. 4 Fördergrundsätze)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  Referat - Tierschutz  Kaiser-Friedrich Str. 1  55116 Mainz  oder  [RP-Tier@mkuem.rlp.de](mailto:RP-Tier@mkuem.rlp.de) |  | ,  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Ort, Datum) |

# Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) |  |
| Bankverbindung (IBAN, BIC,  Geldinstitut) |  |
| Auskunft erteilt | Telefon / E-Mail |

**Maßnahme** (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung des Inhalts und der Notwendigkeit der Maßnahme. Ergänzende Unterlagen sind als Anlage beizufügen)

|  |
| --- |
|  |

### Gesamtkosten

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten der Maßnahme brutto  laut beiliegender Aufstellung | EUR |
| davon zuwendungsfähige  Kosten[[1]](#footnote-1)  Sollte eine Vorsteuerabzugsfähigkeit bestehen, sind hier die Kosten ohne Mehrwertsteuer einzutragen | EUR |

### Zuwendung

|  |  |
| --- | --- |
|  | Zuschuss  EUR |
| Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird eine Zuwendung als Zuschuss beantragt in Höhe von |  |

**Detailangaben zur Maßnahme**

|  |
| --- |
| Zu Nr. 2 der Fördergrundsätze: die geplante Veranstaltung (vorgesehener Termin:      ) ist für die Höchstteilnehmerzahl von       Personen vorgesehen.  Zu Nr. 3 der Fördergrundsätze: die Multiplikatorentätigkeit erstreckt sich auf       Tage. Informationsmaterial soll produziert werden und insgesamt       Euro veranschlagen. Eine Auflistung der geplanten Ausgaben ist beigefügt.  Zu Nr. 4 der Fördergrundsätze: die geplante Veranstaltung (vorgesehener Termin:      ) ist für die Höchstteilnehmerzahl von       Personen vorgesehen. |

|  |  |
| --- | --- |
| ! | Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird. Für Vorhaben die bereits begonnen wurden, können keine Zuwendungen bewilligt werden.  Beim Erstantrag sind weitere folgende Unterlagen beizufügen:   * die Vereinssatzung * die Eintragung ins Vereinsregister * die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes |
|  |

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist – Vorsteuerabzug beträgt       EUR –.

nicht berechtigt ist.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).

Der Antragsteller hat die Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**LTranspG - Datenschutzerklärung und Information zur Veröffentlichung**

Damit wir Ihren Förderantrag bearbeiten können, werden wir von Ihnen die hierzu benötigten Daten erheben, verarbeiten und speichern.

Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung

Wir erheben Ihre Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung[[2]](#footnote-2) sowie der Landeshaushaltsordnung[[3]](#footnote-3) und des Landestransparenzgesetzes[[4]](#footnote-4).

Hierbei werden personenbezogene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, betriebsbezogene Anschriften, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gespeichert und verarbeitet. Zudem werden auch die Informationen die Ihre Zuwendung betreffen, verarbeitet. Falls benötigt, erheben wir personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugriff zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre gespeichert.

Die Kassen- und Rechnungsunterlagen werden 6 Jahre nach Auszahlung aufbewahrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Dies sind:

1. Auskunftsrecht
2. Recht auf Berichtigung
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
4. Recht auf Löschung
5. Recht auf Unterrichtung
6. Recht auf Datenübertragbarkeit
7. Widerspruchsrecht
8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung
9. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling
10. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Diese Rechte haben wir auf unserer Homepage[[5]](#footnote-5) unter dem Punkt Datenschutz[[6]](#footnote-6) näher erläutert. Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie dort auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums[[7]](#footnote-7).

Information zur Veröffentlichungspflicht

Im Landestransparenzgesetz[[8]](#footnote-8) ist geregelt, dass Zuwendungen über 1.000,-- € auf der Transparenzplattform[[9]](#footnote-9) veröffentlicht werden. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird daher jährlich unter anderem folgende Daten in einer Liste zusammengefasst bekannt geben:

* Datum der Bewilligung,
* Zuwendungsempfänger (Name, Titel, akademischer Grad, ggf. Beruf-/Funktions­bezeichnung und Ort),
* Zuwendungsart,
* Höhe und Zweck der Zuwendung.

Die auf der Transparenzplattform veröffentlichten Daten sind für zehn Jahre zugänglich zu halten[[10]](#footnote-10).

1. Ist der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist die Mehrwertsteuer nicht zuwendungsfähig [↑](#footnote-ref-1)
2. DSGVO - Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 lit. b [↑](#footnote-ref-2)
3. LHO - §§ 23, 44 [↑](#footnote-ref-3)
4. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 [↑](#footnote-ref-4)
5. [www.mkuem.rlp.de](http://www.mkuem.rlp.de) [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://mkuem.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/> [↑](#footnote-ref-6)
7. [Datenschutzbeauftragte@mkuem.rlp.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@mkuem.rlp.de) [↑](#footnote-ref-7)
8. LTranspG - § 7 Abs. 1 Nr. 11 [↑](#footnote-ref-8)
9. [www.tpp.rlp.de](http://www.tpp.rlp.de) [↑](#footnote-ref-9)
10. LTranspG - § 4 Abs. 5 [↑](#footnote-ref-10)